

Landgericht: Urteil im Prozess um den Angriff eines 23 Jahre alten Syrers gegen seine Ehefrau in Bensheim / Richter spricht von einem milden Urteil

Messerstecher muss vier Jahre in Haft

REGION. Mehrere Male hat ein 23 Jahre alter Syrer am 30. Mai dieses Jahres auf dem Platz vor der Sparkasse in Bensheim mit dem Messer auf seine von ihm getrennt lebende Ehefrau eingestochen. Dabei fügte er der 19-Jährigen schwere Verletzungen an Brust, Rücken und Schulter zu. Er soll außerdem gerufen haben, „jetzt passiert das, was ich wollte.“ Der Gewalttat vorausgegangen waren mehrere körperliche Übergriffe des Mannes gegen seine Frau, weil diese nicht schwanger wurde. Zuletzt hatte sich die junge Syrerin im Frauenhaus aufgehalten. Das Paar war 2015 nach Deutschland geflüchtet.

Schuldfähigkeit festgestellt

Das Darmstädter Schwurgericht verurteilte gestern den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und ordnete Untersuchungshaft an. Das Gericht verneinte eine verminderte oder gar aufgehobene Schuldfähigkeit. Auch Staatsanwalt Nico Kalb war zuvor in seinem Plädoyer bereits vom Vorwurf des versuchten Mordes – so wie dieser in der Anklageschrift formuliert war – abgerückt. Kalb hatte wegen versuchten Totschlags eine Gefängnisstrafe von viereinhalb Jahren beantragt. Typische Mordmerkmale wie Heimtücke und niedere Beweg-

gründe habe man dem Angeklagten nicht mit Sicherheit nachweisen können.

Verteidiger Andreas Sanders verneinte einen Tötungsvorsatz seines Mandanten. Dieser habe von Anfang an bestritten, dass er seine Ex-Frau habe umbringen wollen. Er habe vielmehr aus einem „Motivbündel“ heraus gehandelt. Über die Trennung sei er „enttäuscht, niedergeschlagen, traurig und verzweifelt gewesen“ und habe ein erneutes Gespräch gesucht.

Ohne fremdes Eingreifen habe er die Attacke beendet und das Messer weggeworfen. Der Verteidiger stellte zwar keinen konkreten Strafantrag, hielt aber eine Strafhöhe von zweieinhalb Jahren für angemessen: „Der Angeklagte möchte möglichst schnell zurück nach Syrien. Das ist sinnvoll für ihn, seine frühere Frau und die Allgemeinheit“, führte Sanders aus.

Bei der Urteilsverkündung durch den Vorsitzenden Richter Volker Wagner rastete der 23-Jährige kurz aus und sprang mit einem Wortschwall von seinem Stuhl auf. „Sie haben sich den hiesigen Verhältnissen anzupassen“, richtete Wagner das Wort an den Angeklagten und sprach von einem „milden Urteil“. Einige Wochen vor der Tat habe der Angeklagte gegenüber Angehörigen seiner ehemaligen Ehefrau gedroht,



Vor dem Landgericht Darmstadt ist gestern das Urteil gegen einen 23-jährigen Mann aus Syrien gefallen, der seine 19-jährige, von ihm getrennt lebende Ehefrau mit einem Messer schwer verletzt hat.

ARCHIVBILD: FRITZ KOPETZKY

diese zu „zerstückeln und zurück nach Syrien zu schicken.“ Er habe sich in „seiner Ehre und in seinem Stolz“ verletzt gefühlt. Dass der Flüchtling „in seinen kulturellen Vorstellungen gefangen gewesen

war“, müsse ihm strafmildernd angerechnet werden. Aber „unsere Gesellschaft kann es nicht zulassen, dass solches Gedankengut bei uns Einzug hält.“ Schließlich, so machte Wagner deutlich, gebe es genügend

positive Beispiele von gelungener Integration. Als Perspektive gab er dem Angeklagten mit auf den Weg, dass er nach Verbüßung der Halbsstrafe die Möglichkeit zur Rückkehr in seine Heimat habe. **gs**

Starkenburger-Gymnasium: Konsequenzen nach Porno-Montagen

Zwei Schüler müssen gehen

HEPPENHEIM. Zwei Gymnasiasten aus Heppenheim sollen Fotos von Lehrern in pornografische Darstellungen kopiert und die Bilder im Internet verbreitet haben. Gegen die beiden Jungen wird ermittelt, wie ein Polizei-Sprecher in Darmstadt sagte. Es seien mehrere Anzeigen wegen Beleidigung eingegangen. Die Ermittler haben die Bilder gesi-

chert und vernehmen Zeugen. Die Mittelstufenschüler seien zunächst sofort für vier Wochen vom Unterricht ausgeschlossen worden, müssten die Schule aber ganz verlassen, sagte der Leiter des Staatlichen Schulamtes in Heppenheim, Rainer Kilian. „Das war natürlich ein massiver Vertrauensbruch innerhalb der Schule.“ **dpa**

Windkraft: Bürgermeister Dr. Sascha Weber hat gute Nachrichten

Mehrheit will nicht zustimmen

SCHÖNMATTENWAG. „Grundsätzlich gute Nachrichten“ hatte Wald-Michelbachs Bürgermeister Dr. Sascha Weber bei der Sitzung des Schön-mattenwager Ortsbeirates am Mittwochabend im Gepäck. Denn seines Wissens nach werden CDU, FDP und SPD dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für Südhesen bei der Regionalversammlung nicht zustimmen – damit hätten sie in diesem Gremium die Mehrheit. Das tagt am Freitag, 14. Dezember, und soll über den mittlerweile dritten Entwurf beraten und abstimmen.

Solange dieser Plan nicht verabschiedet wird, kann in der Gemeinde Wald-Michelbach – dank des gemeindeeigenen Teilflächennutzungsplanes – kein weiterer Windpark errichtet werden (wir berichteten mehrfach).

Ebenfalls eine gute Nachricht: Die Klage der Stadtwerke Viernheim wurde abgewiesen, woraufhin der Energieversorger diese zurückgezogen hat. Zum Hintergrund: Die

Stadtwerke Viernheim und Bad Vilbel wollten auf dem Flockenbusch drei Windräder errichten. Sie hatten Klage gegen die vom Regierungspräsidium Darmstadt verhängte Wartefrist eingereicht. In dieser wurde das Gebiet Flockenbusch für eine Windparkbebauung bis September 2018 zurückgestellt.

Da seit August 2018 der gemeindeeigene Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Wald-Michelbach rechtskräftig ist, können die Stadtwerke keine Windräder bauen. Das wäre theoretisch nur möglich, wenn der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Tragen kommt und dieser das Gebiet Flockenbusch weiterhin als Vorranggebiet für Windenergie vorsieht. Doch bis es zur endgültigen Verabschiedung kommt, wird es laut Bürgermeister Weber und nach derzeitigen Rückmeldungen der Parteien noch einige Jahre dauern. **nk**

▶ Weitere Berichte zur Sitzung des Ortsbeirates auf Seite 12

Analyse: Stadt schreibt das Schlossparkrestaurant neu aus – und drückt dabei verdächtig aufs Tempo

Pächtersuche im Hinterzimmer

WEINHEIM. Und auf einmal geht alles ganz schnell: Noch im Oktober hatte die Stadt Weinheim sich nicht so recht äußern wollen, wie es in Sachen Schlossparkrestaurant weitergeht. Man verwies auf Verhandlungen mit dem aktuellen Pächter, der Schlosspark Gastronomie GmbH, die am 31. Juli den laufenden Betrieb eingestellt hatte. Immerhin hatte sich die eigens dafür eingerichtete Gemeinderatskommission auf eine Neuverpachtung geeinigt. Nun wird neu ausgeschrieben, das hat der Hauptausschuss mehrheitlich beschlossen.

Die Bewerbungsfrist endet schon am 7. Januar, bereits im April oder Mail soll die Neueröffnung stattfinden. Die Stadt legt ein ordentliches Tempo vor. Kennern der Weinheimer Lokalpolitik kommt das schon mal verdächtig vor. Vielleicht hat die Pächtersuche ja schon im Hinterzimmer stattgefunden.

Wer nun die Ausschreibung liest, die in Tageszeitungen, dem Gastronomie-Fachblatt der Dehoga (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) und einschlägigen Internetseiten wie Immoscout24 erschienen ist, der fragt sich: Und was ist daran neu? Was hat die Kommission in Zusammenarbeit mit einem Dehoga-Experten Bahnbrechendes beraten? Auf der Homepage der Stadt Weinheim jedenfalls steht Altbekanntes. „Das Restaurant mit circa 80 Plätzen innen und über 100 Plätzen auf der Terrasse grenzt an den Schlosspark an. Erwartet wird eine dem Ambiente angemessene Küche mit gehobener regionaler Ausrichtung und Tagesangeboten. Das gastronomische Konzept soll dem Image der Stadt als attraktives touristisches Ziel in der Metropolregion Rhein-Neckar entsprechen. Hauptsächlich im Sommer soll ein ganztägiger Betrieb (Mittagstisch, Cafébetrieb, Abendstisch) gewährleistet sein. Das Ange-



Die Suche nach einem Pächter für das Schlossparkrestaurant geht weiter.

ARCHIVBILD: PHILIPP REIMER

bot muss attraktiv für Feiern und Gesellschaften sein. Der Pächter sollte aufgeschlossen für Veranstaltungen sein und Eigeninitiative mitbringen.“

Mehr Aufschluss gibt vermutlich das Exposé, das im Amt für Stadtentwicklung ausschließlich von potenziellen Bewerbern angefordert werden kann, nicht jedoch für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Immerhin soll die ausführliche Beschreibung auch den Hinweis auf die anstehende Renovierung enthalten, so hört man. Denn Dach und Fassade des Schlosses müssen saniert werden.

Sanierung verschieben

Im Gemeinderat wurde das Thema Schlossparkrestaurant zum größten Teil hinter verschlossenen Türen beraten. Viel drang nicht nach außen, nur die Weinheimer Liste (WL) plädierte Mitte Oktober noch öffentlich dafür, statt aufs Gas auf die Bremse zu treten. Zurücklehnen, durchschnaufen, nachdenken, forderten die Gemeinderäte Dr. Michael Lehner, Simon Pflästerer und Karl

Bär und drangen auf eine konzeptionelle Überlegung im Voraus. Das hält WL-Stadtrat Simon Pflästerer immer noch für sinnvoll. „Mein Vorschlag war auch, die Sanierung um fünf Jahre zu verschieben – so hätte ein neuer Pächter Zeit, sich zu etablieren, bevor die Bauarbeiten losgehen“, sagt Pflästerer. „Oder wir hätten mit der Neuverpachtung warten können, bis die Sanierung abgeschlossen ist. Aber es hieß, das sei in den nächsten zwei Jahren nicht machbar“, sagt Pflästerer.

Hoffnung auf Neuanfang

Verwaltung und Gemeinderat hoffen inständig auf einen echten Neuanfang in Sachen Schlossparkgastronomie. Denn wirklich rund war es in „Weinheims erster Adresse“ in den vergangenen zwei Jahren nicht gelaufen. Nachdem der Pachtvertrag mit dem langjährigen Pächter Jan Hutter Ende 2016 ausgelaufen und nicht mehr verlängert worden war, hatten die Gastronomen Torsten Bamberger und Robin Ebinger aus Hanau den Zuschlag erhalten. Nach einer aufwändigen Umbauphase hatten die beiden das Restaurant am 30. März 2017 neu eröffnet. Doch das gastronomische Konzept der Schlosspark Gastronomie GmbH ging offenbar nicht auf. Am 17. Juli 2018 verkündeten Ebinger und Bamberger das Aus.

Über den neuen Pächter wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden werden. Trotzdem muss sich die Stadt bewusst sein, dass am Restaurant und damit einhergehend mit der weiteren touristischen Entwicklung ein großes öffentliches Interesse in Weinheim besteht.

● In ihrer Analyse verbindet Redaktionsmitglied Verena Müller ihre Meinung mit Fakten und Hintergründen.



MOMENT MAL

Ein leuchtender Brauch

So mancher wird sich am Sonntag beim Entzünden der ersten Kerze am Adventskranz darüber wundern, wie schnell ein Jahr ins Land gezogen ist und dass das Fest der Liebe schon wieder vor der Tür steht. Trotzdem ist das Entzünden Jahr für Jahr ein besonderer Moment, der dazu einlädt, kurz innezuhalten und etwas Abstand von der Hektik in der Vorweihnachtszeit zu nehmen. Der Adventskranz ist Teil einer schönen Tradition, die gerne gepflegt wird, vielleicht auch deshalb, weil sie ein Stück Kindheit zurückholt. Sicher ist es in vielen Familien Brauch, sich an den vier Adventssonntagen um den Adventskranz zu versammeln, um gemeinsam etwas Zeit zu verbringen. So werden nicht nur Kerze für Kerze entzündet, sondern vielleicht auch Weihnachtslieder gesungen, Geschichten vorgelesen oder die ersten Plätzchen gegessen. Ein besinnlicher Moment, der rar geworden ist.

Doch woher stammt eigentlich der Brauch? Den wohl ersten Adventskranz soll im Jahr 1839 von dem evangelisch-lutherischen Theologen und Erzieher Johann Heinrich Wichern eingeführt worden sein. Einige Jahre zuvor hatte er sich Kindern aus ärmlichen Verhältnissen angenommen, und zog mit ihnen in ein altes Bauernhaus in Hamburg. Wie alle Kinder konnten sie es nicht abwarten, bis endlich Weihnachten ist. So funktionierte Wichern ein altes Wagenrad und einen Holzkranz um und steckte 20 kleine rote und vier große weiße Kerzen darauf. Während der Andachten durften die Kinder Tag für Tag eine rote Kerze anzünden, an den Adventssonntagen zusätzlich eine weiße. Damit wurden die Tage bis Heiligabend greifbarer – und eine Tradition nahm ihren Anfang. **ank**

ODENWÄLDER ZEITUNG

Verleger Heinrich Diesbach († 2010)

Verlag: DiesbachMedien GmbH, Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim, Tel. 06201/81100, Fax 81179

Herausgeber: Dr. Volker Diesbach

Geschäftsführung: Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach

Redaktionsleitung: Carsten Propp, Sandro Furlan

Chefin vom Dienst (CvD): Verena Müller

Politik: Marco Pecht

Wirtschaft: Frank Schumann

Lokales:

Wolfgang Arnold (am) Weschnitztal 81171

Anna Raiber (ank) Weschnitztal 81187

Stefan Jünger (jün) Überwald 81164

Nadine Kunzig (nk) Überwald 81174

Manfred Bierbauer (MB)

Birkenau / Gornheimertal 81176

Ann-Kathrin Weber (awe)

Birkenau / Gornheimertal 81186

Bernd Graber (beg) Lokalsport 81168

Sarah Hinney (shy) Online 81168

Anzeigen: Wolfgang Schlösser

Lesermarkt/Marketing: Ralf Prokasky

Zustellung/Logistik: Dietmar Brausendorf

Bezugspreis:

monatlich 36,90 EUR, inkl. Zustellgebühr,

Postbezug 38,90 EUR

(alle Preise einschließlich 7% MWST)

Anzeigen-Preisliste: Nr. 58 vom 01.01.2018

Druck:

Mannheimer Morgen

Großdruckerei und Verlag GmbH.

Zuschriften an den Verlag oder Redaktion,

nicht an Einzelpersonen.

Leserbriefe an den Herausgeber.

Nachdruck gestattet nur mit

Genehmigung des Verlags.

Abbestellungen schriftlich 6 Wochen

zum Quartalsende.

Bei Nichterscheinen infolge Streiks,

Aussperrung und höherer Gewalt

keine Erstattung des Bezugspreises.

KONTAKT

Redaktion 81129

oz@diesbachmedien.de

Anzeigenannahme 81144

anzeigenannahme@diesbachmedien.de

Abonnentenservice/Vertrieb 81333

vertrieb@diesbachmedien.de

Kartenshop 81345

kartenshop@diesbachmedien.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle Weinheim

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 12 Uhr

Geschäftsstelle Fürth

64658 Fürth, Tel. 06253/4363

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Die OZ im Internet: www.wnoz.de